Lärmaktionsplanung für die Stadt

Oer-Erkenschwick

(Stufe 2)

Einleitung

In anthropogen geprägten und dicht besiedelten Räumen stellt Lärm eine große Belastung für die in ihnen lebenden Menschen dar. Die Hauptlärmverursacher ist dabei der Verkehr in allen seinen Formen (Straßen-, Schienen- und Flugverkehr). Diesen Lärm gilt es unter anderem aus gesundheitlichen Gründen zu reduzieren oder auf Maße zu beschränken, die vertretbar sind. Geschehen soll dies über eine Lärmaktionsplanung, deren Grundlage die EG-Umgebungslärmrichtlinie ist. Auf Grundlage der Richtlinie werden Lärmkarten für die betroffenen Räume erstellt, aus denen belastete Gebiete ersichtlich sind. Die Karten bieten wiederum die Grundlage für die Lärmaktionsplanung, in denen die Städte und Gemeinden aufzeigen, welche Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung ergriffen werden. Die EG Richtlinie wurde durch die Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in deutsches Recht umgesetzt. Die Paragrafen 47 a bis f regeln die Durchführung der Lärmaktionsplanung.

Die Umgebungslärmrichtlinie gibt einen festen Ablauf vor, wann die Lärmkarten fertig gestellt und die anschließende Lärmaktionsplanung abgeschlossen sein muss. Hierfür wurde ein zweistufiges Vorgehen gewählt. Oer-Erkenschwick ist demnach in der Stufe 2 des Verfahrens betroffen.

Gemäß der EG Richtlinie 2002/49/EG sind für stark belastet Flächen Lärmaktionsplanungen durchzuführen, die Aussagen über Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation an den entsprechenden Stellen treffen. Die Lärmkarten, anhanden derer die betroffenen Gebiete und Personen ersichtlich sind, werden in NRW durch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) erstellt. In den Lärmkarten „Straße“ werden ab 2012 (2. Stufe) die Lärmbelastungen für Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes– und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr dargestellt. Die für die Aktionsplanung zuständigen Behörden sind die Kommunen.

Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Oer-Erkenschwick liegt am nördlichen Rand des Ruhrgebietes am Übergang zum Münsterland im Kreis Recklinghausen, im Regierungsbezirk Münster. Das Gemeindegebiet ist durch einen zusammenhängenden Hauptsiedlungsbereich im Süden und dem Waldgebiet „die Haard“ im Norden geprägt. Die verkehrliche Anschließung der Gemeinde erfolgt über die Landesstraßen L511, L610, L798 und L889, an das Bundesautobahnnetz über die A2 südlich in Recklinghausen gelegen und die A43 im Westen, ebenfalls in Recklinghausen oder Marl. Eine weitere Anbindung bietet die B 235, die sich im Osten der Stadt befindet. Schienenverkehr ist in Oer-Erkenschwick seit der Schließung der Zeche im Jahre 1997 nicht mehr vorhanden.

Hauptlärmquellen, die in die Gemeinde einwirken:

Name	Kfz/ a	Lage der Straßenabschnitte
L 610 (Verbandsstraße)	3,92 Mio.	Östlich durch die Gemeinde, Verlauf Ost-West
L 798 (Ludwigstraße, Schillerstraße, Groß-Erkenschwicker Straße, Sinsener Straße)	3,207 Mio.	Von Ost nach West durch den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde
L 511 (Devenstraße/ Horneburger Straße)	4,706 Mio.	Ost-West-Achse durch die Gemeinde, südlich gelegen

Schienenverkehr ist auf dem Gemeindegebiet nicht vorhanden. Gleiches gilt für Flughäfen.

Zuständige Behörde
Stadt Oer-Erkenschwick (GKZ: 05 5 62 028), Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick, Telefon: 02368-691-0, rathaus@oer-erkenschwick.de, Homepage: www-oer-erkenschwick.de

Verweis auf Ort der Veröffentlichung
Der Lärmaktionsplan ist im Internet auf der Homepage der Stadt Oer-Erkenschwick zu finden sowie im Rathaus im Produktbereich Planung einsehbar.

http://www.o-sp.de/oer-erkenschwick/plan/uebersicht.php?L1=31&pid=20781

Rechtlicher Hintergrund
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a -f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG
Lärm-Aktionspläne sind gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebieten tagsüber ein Lärmpegel von 70 dB(A) und nachts von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird.

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilte Grenzwerte sind veröffentlich unter:
https://circabc.europa.eu/faces/jsp/extension/wai/navigation/container.jsp?FormPrincipal:_idcl=FormPrincipal:_id3&FormPrincipal_SUBMIT=1&id=b614af9c-c9cd-45d1-bc00-2c315cda5cc1&javax.faces.ViewState=rO0ABXVyABNbTGphdmEubGFuZy5PYmplY3Q7kM5YnxBzKWwCAAB4cAAAAAN0AAE3cHQAKy9qc3AvZXh0ZW5zaW9uL3dhaS9uYXZpZ2F0aW9uL2NvbnRhaW5lci5qc3A=

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
Die Ergebnisse der Lärmkartierung, die durch das LANUV stellvertretend für die Kommunen der Stufe 2 durchgeführt wurde, wurden in sog. Lärmkarten zusammengefasst und grafisch dargestellt. Die Lärmkarten für das Gemeindegebiet Oer-Erkenschwicks können im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:
http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/

Bewertung der Lärmkarten und Anzahl der betroffenen Personen, Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftige Situationen
Die gemäß der zweiten Stufe relevanten Straßenabschnitte ergeben sich aus den Lärmkarten, die durch das LANUV erstellt wurden. In Oer-Erkenschwick handelt es sich bei den betroffenen Straßen um die Landesstraße L 551 (Horneburger Straße im Verlauf südlich des Siedlungsbereiches) und die L 798 (Groß-Erkenschwicker-Straße im Bereich zwischen der Recklinghäuser Straße und der Esseler Straße). Die mittels der Lärmkartierung gewonnen Ergebnisse, insbesondere die Anzahl von Personen (Anlage 1), die Lärm ausgesetzt sind, sind im Hinblick auf die in NRW festgelegten Auslösewerte zu bewerten.

Spezielle Lärmminderungspläne wurden in Oer-Erkenschwick bisher nicht aufgestellt. Jedoch wurde dem Aspekt des Lärmschutzes in der Bauleitplanung innerhalb der geltenden Anforderungen Rechnung getragen.

Bei den im Rahmen der Lärmkartierung ermittelten Straßen mit entsprechenden Lärm- und Konfliktschwerpunkten handelt es sich durchgängig um Straßen, deren Straßenbaulastträger nicht die Stadt Oer-Erkenschwick ist, sondern das Land NRW. Konkrete Maßnahmen zur aktiven Lärmminderung können demnach nur von dem jeweiligen Baulastträger umgesetzt werden.

Der Straßenbaulastträger Straßen NRW wird im Zuge der Lärmaktionsplanung gebeten, die Straßenabschnitte im Rahmen der Lärmsanierung zu überprüfen.

Für die betroffenen Straßenabschnitte L551 Horneburger Straße und L 798 Groß-Erkenschwicker-Straße werden Teilaktionspläne aufgestellt.

Informationen und Mitwirken der Öffentlichkeit
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Lärmkarten ausgelegt mit der Aufforderung, Stellungnahmen zu betroffenen Bereichen und möglichen Maßnahmen abzugeben. Über die Beteiligung wurde im Amtsblatt der Stadt Oer-Erkenschwick sowie über die Homepage informiert.

Während der Beteiligung lagen die Karten im Produktbereich 61 bei der Stadtverwaltung aus und waren über die Homepage der Stadt Oer-Erkenschwick einsehbar. Ebenso konnte man auf diesem Wege seine Stellungnahme elektronisch hinterlegen.

Im Auslegungszeitraum sind keine planungsrelevanten Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Das Protokoll (Anlage 2) ist unter folgender Adresse im Internet einzusehen:

http://www.o-sp.de/download/oer-erkenschwick/98516

Teilaktionsplan Oer-Erkenschwick L 551 Horneburger Straße

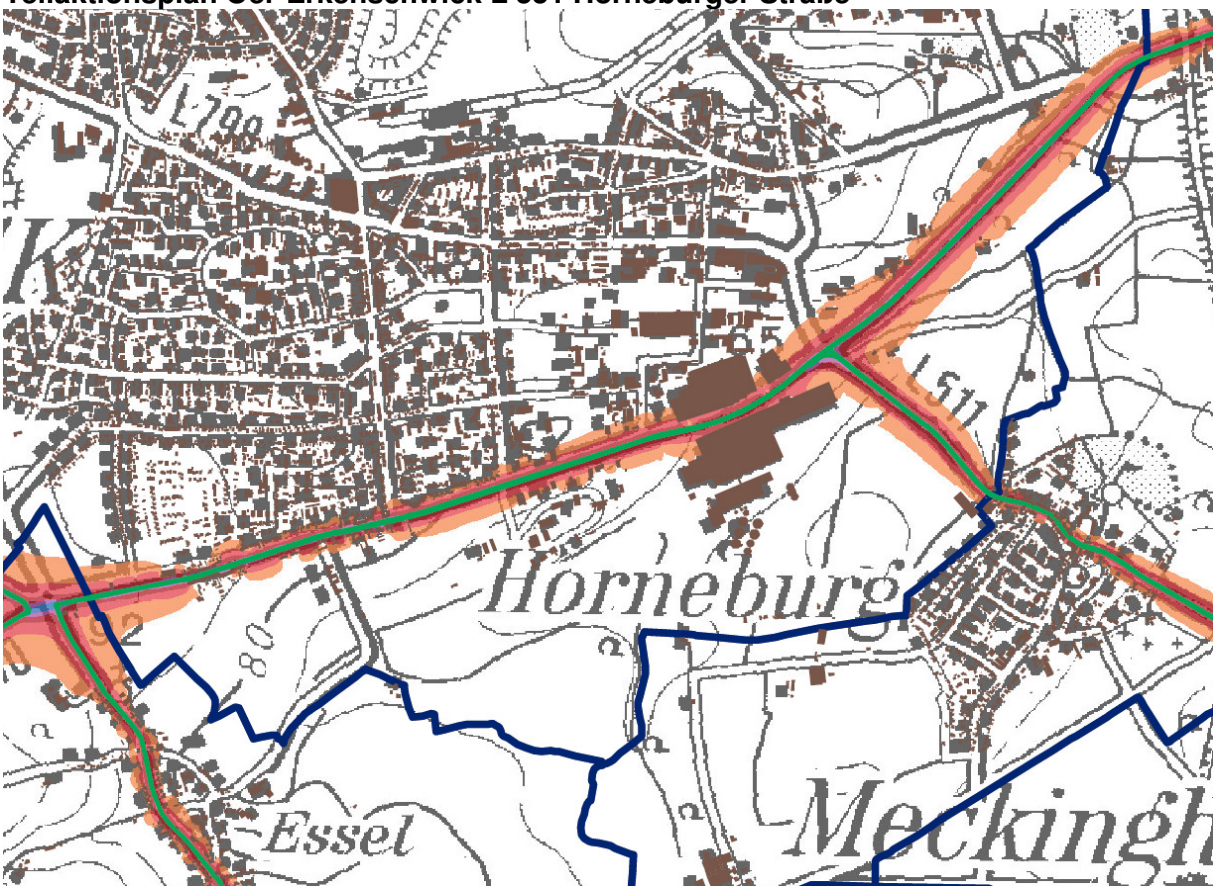

Ausschnitt aus den Lärmkarten für Oer-Erkenschwick/ Lden/ unmaßstäblich

Zugehörige Daten

Straßenbaulastträger:	Straßen NRW
Verkehrsbelastung:	ca. 4,706 Mio./a
Querschnitt:	1-spurig mit Randstreifen
Straßenbelag:	Asphalt
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	50 km/h
Nutzungsbeschränkungen:	keine
Bebauung:	beidseitig vorwiegend Wohnbebauung

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hatte im Zuge der Auslegung der Lärmkarten die Möglichkeit, Stellungnahmen zu besonders belasteten Punkten abzugeben und Vorschläge zu Maßnahmen abzugeben. Die Lärmkarten lagen im Fachbereich 4, Produktbereich 61, Zimmer 1.308 aus und waren über die Internetseite der Stadt Oer-Erkenschwick einsehbar. Die Beteiligung fand in der Zeit vom 17.04.2013 bis zum 17.05.2013 statt. In diesem Zeitraum wurden keine relevanten Stellungnahmen, Vorschläge oder Anregungen geäußert.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmminderung

Im Zuge der Bauleitplanung wurden die Aspekte des Lärmschutzes betrachtet und berücksichtigt, was bspw. zur Errichtung von Lärmschutzwällen, besonderer Gliederungen der Baugebiete und Festsetzungen zu Schallschutzfenstern in den Bebauungsplangebieten führte.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärmminderung
Aufgrund der vorliegenden Situation, dass nicht die Stadt Oer-Erkenschwick sondern der Landesbetrieb Straßenbau.NRW Baulastträger für die betroffenen Straße ist, können seitens der Stadt keine Maßnahmen im Lärmaktionsplan festgelegt werden. Dem Straßenbaulastträger wird ein Prüfauftrag übermittelt, aus dem sich ggf. die Möglichkeit einer Lärmsanierung ergeben kann.

Erläuterungen
Die Überprüfung durch den Straßenbaulastträger bleibt abzuwarten.

Bemerkungen
Die Baulast für den Straßenabschnitt liegt nicht bei der Oer-Erkenschwick. Da die Stadt Oer-Erkenschwick nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, bestehen keine Möglichkeiten, z.B. durch passive Lärmschutzmaßnahmen Verbesserungen zu erzielen.

Finanzielle Informationen
Siehe Bemerkungen

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes (Qualitätssicherung)
2017 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2012 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

Teilaktionsplan Oer-Erkenschwick L 798 Groß-Erkenschwicker-Straße

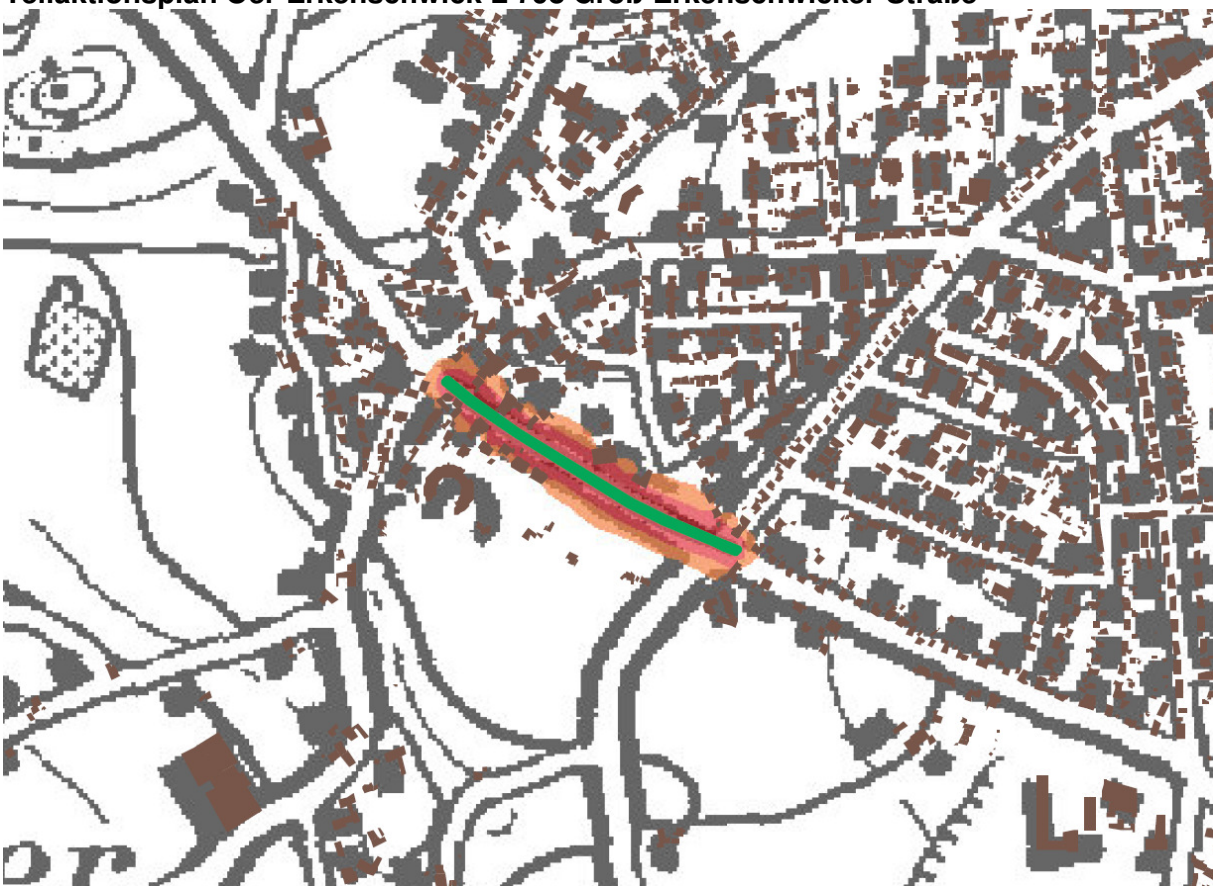

Ausschnitt aus den Lärmkarten für Oer-Erkenschwick/ Lden/ unmaßstäblich

Zugehörige Daten

Straßenbaulastträger:	Straßen NRW
Verkehrsbelastung:	ca. 3,207 Mio./a
Querschnitt:	1-spurig mit Bürgersteig
Straßenbelag:	Asphalt
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	50 km/h
Nutzungsbeschränkungen:	keine
Bebauung:	beidseitig vorhandene Wohnbebauung

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hatte im Zuge der Auslegung der Lärmkarten die Möglichkeit, Stellungnahmen zu besonders belasteten Punkten abzugeben und Vorschläge zu Maßnahmen abzugeben. Die Lärmkarten lagen im Fachbereich 4, Produktbereich 61, Zimmer 1.308 aus und waren über die Internetseite der Stadt Oer-Erkenschwick einsehbar. Die Beteiligung fand in der Zeit vom 17.04.2013 bis zum 17.05.2013 statt. In diesem Zeitraum wurden keine relevanten Stellungnahmen, Vorschläge oder Anregungen geäußert.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmminderung

Im Zuge der Bauleitplanung wurden die Aspekte des Lärmschutzes betrachtet und berücksichtigt, was bspw. zur Errichtung von Lärmschutzwällen, besonderer Gliederungen der Baugebiete und Festsetzungen zu Schallschutzfenstern in den Bebauungsplangebieten führte.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärmminderung
Aufgrund der vorliegenden Situation, dass nicht die Stadt Oer-Erkenschwick sondern der Landesbetrieb Straßenbau.NRW Baulastträger für die betroffene Straße ist, können seitens der Stadt keine Maßnahmen im Lärmaktionsplan festgelegt werden. Dem Straßenbaulastträger wird ein Prüfauftrag übermittelt, aus dem sich ggf. die Möglichkeit einer Lärmsanierung ergeben kann.

Erläuterungen
Die Überprüfung durch den Straßenbaulastträger bleibt abzuwarten.

Bemerkungen
Die Baulast für den Straßenabschnitt liegt nicht bei der Oer-Erkenschwick. Da die Stadt Oer-Erkenschwick nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, bestehen keine Möglichkeiten, z.B. durch passive Lärmschutzmaßnahmen Verbesserungen zu erzielen.

Finanzielle Informationen
Siehe Bemerkungen

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes (Qualitätssicherung)
2017 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2012 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten

Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L_{den}/dB(A):	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N	167	138	113	87	0

L_{night}/dB(A):	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N	128	129	97	0	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L_{den}/dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km2	1,000896	0,297873	0,005572

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L_{den}/dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	143	94	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Schienenverkehrslärm**, der von Hauptschienenstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen / Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L_{den}/dB(A):	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

L_{night}/dB(A):	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L_{den}/dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km2			

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser.

L_{den}/dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			

Lärmeinwirkung durch Flugverkehr (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen / Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L_{den}/dB(A):	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

L_{night}/dB(A):	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L_{den}/dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km2			

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L_{den}/dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			

Anlage 2 : Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stadt Oer-Erkenschwick
61/ 61 12 70/01 – CH

V e r z e i c h n i s

derjenigen, die während der **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 47 d BImSchG in der Zeit vom

17.April 2013 bis zum 17.05.2013

Die Lärmkarten für Oer-Erkenschwick eingesehen haben.

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	Datum

keine Einwendungen oder Anregungen 21.05.13 /CH

Stadt Oer-Erkenschwick
61 12 70 / 01– CH

<u>Verzeichnis</u>

derjenigen, die während der **Auslegung** analog zu § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom

05.02.2014 bis einschließlich zum 07.03.2014

den Lärmaktionsplan für Oer-Erkenschwick eingesehen haben.

Lfd. Nr.	Name	Anschrift	Datum

keine Stellungnahmen oder Vorbringen
10.03.14/us